

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für Frauen,
Familie, Jugend und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen, Familie,
Jugend und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.229.794

Wien, am 26. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. März 2021 unter der Nr. **6146/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „EU-Förderinstrumente im Bereich der Integration“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

1. *Wie viele Drittstaatsangehörige mit längerer Aufenthaltsperspektive befinden sich derzeit in Österreich?*
2. *Wie viele Personen mit längerer Aufenthaltsperspektive befinden sich seit 2015 in Österreich? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen für den Zeitraum 2015-2020)*
3. *Nach welchen Kriterien entscheidet sich, ob eine Person eine längere Aufenthaltsperspektive hat?*
4. *Wie viele Personen, die eine längerfristige Aufenthaltsperspektive haben, verbleiben sodann tatsächlich in Österreich? (Bitte um Nennung konkreter Zahlen für den Zeitraum 2015-2020)*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 29/2021, nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können.

Zu den Fragen 5 bis 9, 12 und 13:

5. *Wie viele Personen nehmen derzeit an den geförderten Projekten insgesamt teil?*
6. *Wie viele der teilnehmenden Personen sind Frauen?*
7. *Wie viele Personen nehmen derzeit an Sprach- und Bildungsprojekten teil?*
8. *Wie viele davon sind Frauen?*
9. *Sind die Sprach- und Bildungsprojekte ausgelastet?*
12. *Wie viele Menschen nehmen die Starthilfeprojekte derzeit in Anspruch?*
13. *Wie werden die betroffenen Personen auf die laufenden Projekte aufmerksam gemacht?*

Auf Grundlage der vorgelegten Berichte der Projektträger im Rahmen der Projektförderung im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) liegen Zahlen für das Jahr 2020 vollständig vor: Es haben insgesamt rund 9.300 Personen an geförderten Projekten teilgenommen, davon rund 4.800 Frauen. An Bildungs- und Sprachprojekten haben 2020 rund 8.800 Personen teilgenommen, davon rund 4.100 Frauen. Im Rahmen von Starthilfeprojekten haben 2020 rund 6.600 Personen teilgenommen.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarische Anfrage Nr. 5032/J vom 20. Jänner 2021 verweisen.

Zu den Fragen 10 und 11:

10. *Was genau versteht man unter „Starthilfeprojekten“? (Neben Deutschkursen und Hilfe bei Arbeits- und Wohnungssuche)*
11. *Wodurch unterscheiden sich die neun Starthilfeprojekte voneinander?*

Mit den Projekten wird den Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten eine ganzheitliche Integrationsberatung als Starthilfe in Form eines „One-Stop-Shops“ angeboten, mit dem Ziel eine soziale und berufliche Perspektive zu schaffen, und möglichst rasch die Selbsterhaltungsfähigkeit zu fördern.

Die Zielgruppe erhält ein aufeinander abgestimmtes Informations-, Qualifikations- und Beratungsangebot. Die geförderten Starthilfeprojekte unterscheiden sich in ihrem regionalen Wirkungskreis und in der regionalen Ausgestaltung.

MMag. Dr. Susanne Raab

